



HVBG

HVBG-Info 10/1993 vom 20.04.1993, S. 0846 - 0851, DOK 374.283/017-LSG

**UV-Schutz beim Weg auf dem Betriebsgelände wegen Getränkekaufs in der betriebseigenen Kantine - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 25.11.1992 - L 3 U 16/92**

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) beim Weg auf dem Betriebsgelände wegen Getränkekaufs in der betriebseigenen Kantine;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 25.11.1992 - L 3 U 16/92 - (Über den Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 2/93 - wird berichtet.)

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 25.11.1992 - L 3 U 16/92 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz

Die Wege Versicherter in die Kantine auf dem Betriebsgelände zum Getränkeeinkauf stehen rechtlich wesentlich in innerem Zusammenhang mit ihrer Betriebstätigkeit, soweit das Trinken während der Arbeitszeit eine unaufschiebbare notwendige Handlung darstellt, um die Arbeitskraft zu erhalten. Es ist nicht mehr darauf abzustellen, ob eine objektiv gefährliche Betriebseinrichtung den Unfall wesentlich mitverursacht hat (vgl. BSG vom 06.12.1989 - 2 RU 5/89 = SozR 2200 § 548 Nr. 97 = HV-INFO 1990, S. 634-637).